

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Zwischen dem Gast und der Wirtschaftsbetriebe Mühlhausen GmbH als Betreiber des Campingplatzes am Schwanenteich, Popperöder Gasse 2 in 99974 Mühlhausen (nachfolgend Vermieter) gelten nachfolgende Geschäftsbedingungen. Mit der Anmeldung erkennt der Gast den Inhalt dieser Geschäftsbedingungen ausdrücklich an. Abweichende und/ oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen der ausdrücklichen Bestätigung des Vermieters.

### 1. ABSCHLUSS DER BUCHUNG

Mit der Übersendung der schriftlichen Anmeldung bietet der Gast dem Vermieter verbindlich den Abschluss eines Vertrages für den angegebenen Zeitraum und für die gemeldete Personenzahl an. Der Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Buchungsbestätigung durch den Vermieter zustande. Telefonische Auskünfte, Nebenabreden und sonstige Zusicherungen, gleich welcher Art, sind nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie vom Vermieter schriftlich bestätigt wurden.

### 2. BUCHUNG / PREISE

Die vom Gast zu zahlenden Preise ergeben sich aus der aktuellen Preisliste des Vermieters. Es ist Sache des Gastes, sich vor der Anmeldung über die im Anmeldezeitraum geltenden Preise zu informieren.

Nach Erhalt der Buchungsbestätigung ist diese umgehend durch den Gast auf Richtigkeit zu prüfen! Der Vermieter behält sich das Recht vor, die Buchung gleichwertig zu verändern, wenn dies aus besonderen Gründen erforderlich ist. Anmeldungen von alleinreisenden Jugendlichen unter 18 Jahren sind nicht zugelassen und werden vom Vermieter storniert. Ausnahme bildet die Begleitung einer volljährigen Aufsichtsperson.

Die Überlassung der Ferienhäuser erfolgt grundsätzlich ab 3 Übernachtungen.  
Die Buchung des Gastes ist erst nach Eingang des Zahlungsbetrages verbindlich.

### 3. ANZAHLUNG / ZAHLUNG

Nach Zugang der Zahlungsaufforderung beim Gast ist eine Anzahlung von 30% der Auftragssumme binnen sechs Tagen zu überweisen. Die Buchung ist erst nach Eingang der Anzahlung verbindlich.

21 Tage vor Anreise ist der verbleibende Restbetrag (70%) für die **Ferienhäuser und Schlafhütten** fällig.

Die Restzahlung für die **Wohnmobil-/Caravan-Stell- und Zeltplätze** wird vor Ort vorgenommen. Barzahlung ist nur zu den Bürozeiten möglich, außerhalb dieser Zeiten kann am Kassenautomat ausschließlich per Karte (EC, Debit, Master, Visa) gezahlt werden.

Bei Überweisungen sind unbedingt Buchungsnummer und Name, wie in der Zahlungsaufforderung mitgeteilt, als Verwendungszweck anzugeben. Gebündelte Zahlungen zu mehreren Buchungen sind nicht gewünscht und werden zurück überwiesen und storniert. Nicht zuordbare Zahlungen werden zurück überwiesen und Buchungen storniert.

Eine Erstattung bei vorzeitiger Abreise erfolgt nicht.

### 4. RÜCKTRITT DURCH DEN GAST

Der Gast kann nach Eingang der Anzahlung schriftlich vom Vertrag zurücktreten. Für den Rücktrittszeitpunkt ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim Vermieter maßgebend. Tritt der Gast vom Vertrag zurück, steht dem Vermieter gemäß § 651i BGB eine angemessene Entschädigung, wie folgt zu:

### **Ferienhäuser/ Schlafhütten/ Gemeinschaftshaus**

Rücktritt bis 21 Tage vor Aufenthaltsbeginn: 30% des Gesamtpreises (Anzahlung)

Rücktritt ab 21 Tage vor Aufenthaltsbeginn: 70% des bei der Buchung bestätigten Gesamtpreises

Rücktritt ab 7 Tage vor Aufenthaltsbeginn: 90% des bei der Buchung bestätigten Gesamtpreises

Eine Erstattung bei vorzeitiger Abreise erfolgt nicht.

### **Wohnmobil-/Caravan-Stell- und Zeltplätze**

Rücktritt ab 21 Tage vor Aufenthaltsbeginn: 30% des Gesamtpreises (Anzahlung)

## 5. NICHTERSCHEINEN

### **Wohnmobil-/Caravan-Stell- und Zeltplätze**

Bei Nichtantritt am gebuchten Anreisetag ohne Benachrichtigung (der Nachweis obliegt dem Gast) werden 30% des Gesamtpreises (Anzahlung) einbehalten. Es fallen keine weiteren Kosten an. Der Betreiber behält sich das Recht vor, den Stell- bzw. Zeltplatz ab dem Folgetag anderweitig zu vergeben.

### **Ferienhäuser/ Schlafhütten/ Gemeinschaftshaus**

Bei Nichtantritt ohne Benachrichtigung (der Nachweis obliegt dem Gast) werden 100% des Gesamtpreises einbehalten. Eine Erstattung erfolgt nicht.

## 6. AN- UND ABREISE

Die in der Buchungsbestätigung angegebenen An- und Abreisetermine sind verbindlich. Die Anreise findet auf eigenes Risiko und auf eigene Kosten des Mieters statt.

**Wohnmobil-/Caravan-Stell- und Zeltplätze** sind an Ihrem ersten Buchungstag ab 11:00 Uhr belegbar. **Ferienhäuser/ Schlafhütten/ Gemeinschaftshaus** sind an Ihrem 1. Buchungstag ab 14:00 Uhr bezugsfertig. Die Abreise erfolgt am letzten Buchungstag bei allen Objekten bis spätestens 10:00 Uhr. Eine Überziehung der Abreisezeit von mehr als 30 Minuten hat die Berechnung einer weiteren Übernachtung zur Folge. Andere An- und Abreisezeiten können mit dem Vermieter individuell vereinbart werden.

Eine Rückzahlung des Mietbetrages erfolgt grundsätzlich nicht, auch nicht aufgrund verfrühter Abreise.

## 7. HAUSORDNUNG

Der Gast ist zur Einhaltung der Vorschriften und Regelungen der Hausordnung, die im Eingangsbereich zur Einsicht bereitgehalten wird, verpflichtet.

Der Vermieter ist berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn der Gast durch sein Verhalten andere gefährdet oder nachhaltig stört oder wenn er sich in einem solchen Maße vertragswidrig verhält, dass eine sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. In einem solchen Fall behält der Vermieter seinen Anspruch auf den vereinbarten Gesamtpreis als pauschale Entschädigung gemäß Ziffer 7. Erstattungen von bereits geleisteten Zahlungen sind ausgeschlossen (Punkt 7). Es sei denn der Gast weist nach, dass der Vermieter einen geringeren Schaden als die erfolgte Zahlung hat.

## 8. MÄNGEL / REKLAMATION

Etwaige Beanstandungen hinsichtlich des Mietobjekts sind seitens des Gastes unverzüglich dem Vermieter zu melden. Die Geltendmachung von Mängeln ist ausgeschlossen, wenn diese nicht während des Aufenthaltes des Gastes unmittelbar dem Vermieter angezeigt worden sind. Diesem ist eine angemessene Frist zur Behebung des Mangels zu setzen (Nachbesserung).

## 9. HUNDE / HAUSTIERE

Hunde / Haustiere sind in unseren Ferienhäusern, Schlafhütten und im Gemeinschaftshaus nicht erlaubt. Auf dem Campinggelände besteht für die Tiere Leinenpflicht. Im Freibad ist es den Gästen untersagt Hunde bzw. andere Haustiere mitzuführen.

## 10. PFLICHTEN DES MIETERS

Der Mieter verpflichtet sich, die Ferienunterkunft (Ferienhaus, Inventar und Außenanlagen) pfleglich zu behandeln. Treten während des Mietverhältnisses Schäden am Ferienhaus und/oder dessen Inventar auf, ist der Mieter verpflichtet, dies unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen. Bereits bei der Ankunft festgestellte Mängel und Schäden müssen sofort (bis 20 Uhr am Anreisetag) beim Vermieter gemeldet werden, ansonsten haftet der Mieter für diese Schäden. Zur Beseitigung von Schäden und Mängeln ist dem Vermieter eine angemessene Frist einzuräumen. Ansprüche aus Beanstandungen, die nicht unverzüglich vor Ort gemeldet werden, sind ausgeschlossen. Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Mieter verpflichtet, alles Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstandenen Schaden gering zu halten (Schadensminderungspflicht). Am Abreisetag sind vom Mieter persönliche Gegenstände zu entfernen, der Hausmüll in die vorgesehenen Behälter zu entsorgen, Geschirr ist sauber und abgewaschen in den Küchenschränken zu lagern. Die Räumlichkeiten sind besenrein zu übergeben.

## 11. DATENSCHUTZ

Der Mieter erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen des mit ihm abgeschlossenen Vertrages notwendige Daten über seine Person gespeichert, geändert und / oder gelöscht werden. Der Mieter hat jederzeit das Recht, der Speicherung seiner Daten zu widersprechen.

## 12. HAFTUNG

Der Vermieter haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet der Vermieter nur wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Dies gilt für alle Schadensersatzansprüche (insbesondere für Schadensersatz neben der Leistung und Schadensersatz statt der Leistung), und zwar gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung. Für herabfallende Äste oder Ähnliches haftet der Vermieter nur im Rahmen der bestehenden Haftpflichtversicherung. Bei Schäden durch höhere Gewalt besteht kein Anspruch.

## 13. IRRTÜMER

Der Vermieter behält sich vor, Irrtümer bzw. Druck- und Rechenfehler zu berichtigen.

## 14. AUFRECHNUNG

Der Gast kann nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

## 15. GERICHTSSTAND

Der Gast kann den Vermieter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Vermieters ist der Wohnsitz des Gastes maßgeblich, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Vermieters maßgebend.

## 16. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Fotos und Text auf der Webseite bzw. im Flyer dienen der realistischen Beschreibung. Die 100-prozentige Übereinstimmung mit der Ferienunterkunft kann nicht gewährleistet werden. Der Vermieter behält sich Änderungen der Ausstattung (z. B. Möbel) vor, sofern sie gleichwertig sind. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht. Die unwirksame Regelung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen und rechtlichen Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt. Es gilt deutsches Recht. UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.